

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

126 (10.5.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 78. öffentliche Sitzung

## Badischer Landtag.

### Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

#### 78. öffentliche Sitzung

am Mittwoch, den 7. Mai 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Freiherr v. Dusch, Direktor des Oberlehrer-Raths Geh. Rath Dr. Arnspurger, Geh. Rath Decherer und Geh. Oberregierungsrath Braun.

Präsident Gönner eröffnet 9 Uhr die Sitzung.

Der Gesetzentwurf, die wandelbaren Bezüge der Notare betreffend, wird der Justizkommission, der Antrag Eichhorn und Genossen über die Zusammenfassung des Eisenbahn-Raths der Eisenbahnkommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Gemäß einem Beschluß des Hauses von gestern wird sodann sofort ohne Generaldebatte in die Spezialdiskussion über das Budget der Volksschulen eingetreten.

Abg. Oltircher, als Berichterstatter, weist darauf hin, daß der ordentliche Aufwand für die Volksschulen 3 076 000 M., der reine Aufwand 1 722 000 M. jährlich, der jährliche Mehraufwand gegenüber dem letzten Budget 98 000 M. beträgt. Dazu kommen dann noch die beträchtlichen Aufwendungen der Gemeinden, insbesondere der großen und mittleren Städte, die ebenfalls auf Millionen zu beziffern sind. Die Erklärung des Oberlehrer-Raths-Direktors, daß für unser Volksschulwesen noch viel zu thun sein wird, daß noch große Opfer zu bringen sind, da die Volksschulen sich nicht in demselben Maße entwickelt haben wie unsere Mittelschulen, ist zu begrüßen. Als dringendste Aufgabe hat er eine andere Regelung des Bildungswesens der Volksschullehrer und eine Regulierung ihrer Gehälter bezeichnet. Diese Erklärung kann nur freudig begrüßt werden.

Bei Gelegenheit der Berathung der Budgetkommission über das Volksschulwesen hat sie sich auch mit einer an das Ministerium gerichteten Eingabe der Handarbeitslehrerinnen beschäftigt.

Die Hauptlehrerinnen für weiblichen Handarbeitsunterricht in den größeren Städten Badens weisen in ihrer Eingabe darauf hin, daß ihnen bei der etatmäßigen Anstellung von der vorausgegangenen im gleichen Dienste zugebrachten Zeit nur höchstens fünf Jahre in Anrechnung gebracht werden könnten, was namentlich für diejenigen von ihnen, welche schon vor dem Inkrafttreten der die etatmäßige Anstellung ermöglichenden Bestimmungen von 1892 lange Jahre im Dienste waren, besonders ungünstig wirke und diese älteren Lehrerinnen mit banger Sorge erfülle, da sie bei ihrem nothdürftigen Einkommen für die Zeit des Alters nichts hätten zurücklegen können und bei der Zuruhesetzung wegen der geringen Zahl der in Anrechnung kommenden Dienstjahre

nur ganz kleine Ruhegehälter zu erwarten hätten. Sie bitten um eine Aenderung des Gesetzes dahin, daß ihnen sämtliche Jahre, welche sie vor ihrer etatmäßigen Anstellung im Dienste der Schule zugebracht haben, bei ihrer Zuruhesetzung in Anrechnung gebracht werden.

Die Großh. Regierung hat in der Kommission u. a. erklärt, sie sei, wie den Wittstellerinnen bereits mit Erlaß vom 21. Januar 1902 Nr. 1841 eröffnet worden ist, nicht in der Lage, ihrer Eingabe eine weitere Folge zu geben. „Daß derselben nach Maßgabe der derzeitigen Gesetzgebung nicht entsprochen werden kann, erkennen die Wittstellerinnen selbst an; sie verlangen deshalb eine Abänderung des maßgebenden Gesetzes vom 13. Mai 1892, Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend (Ges.- und V.D.M. S. 127 ff.), indem sie gegen dasselbe den Vorwurf erheben, daß es die ärmlichen Verhältnisse der Handarbeitslehrerinnen nicht genügend berücksichtigt und ihnen nicht die gleichen Wohlthaten wie „allen anderen etatmäßigen Beamten“ habe zukommen lassen.

Diese Auffassung ist thatsächlich nicht begründet. Entsprechend der im allgemeinen beschränkten Verwendung der Handarbeitslehrerinnen an den einzelnen Volksschulen geht das Gesetz von dem Grundsatz aus, daß ihre Anstellung durch die einzelnen Gemeinden im Verhältniß erfolge. Es sieht aber gleichzeitig auch die Möglichkeit einer Anstellung im Beamtenverhältniß und die etatmäßige Anstellung vor, macht aber beides von der Zustimmung der Gemeinden abhängig, welche für die Bezüge dieser Lehrerinnen in vollem Umfang aufkommen müssen (§§ 35 und 36 des Gesetzes). Die zum Vollzug dieser Bestimmung erlassenen Vorschriften stellen die Handarbeitslehrerinnen, was die Erlangung dieser Rechte angeht, den übrigen Lehrerinnen insofern gleich, als der Verleihung der Beamteneigenschaft eine zweijährige Probezeit vorausgehen muß und die etatmäßige Anstellung von der vorherigen Ablegung einer zweiten Prüfung abhängig ist. Ein Unterschied gegenüber den übrigen Lehrerinnen besteht nur insofern, als die etatmäßige Anstellung bei den letzteren bereits nach einer zweijährigen Probezeit im nicht-etatmäßigen Dienstverhältniß, bei den Handarbeitslehrerinnen dagegen wie bei allen übrigen weiblichen Beamten erst nach einer Probezeit von fünf Jahren erfolgen kann.

Thatsächlich ist diese Unterscheidung von keiner Bedeutung, da im allgemeinen die Anstellung auch einer sonstigen Lehrerin vor Ablauf von fünf Jahren seit der Verleihung der Beamteneigenschaft wohl zu den Seltenheiten gehören wird. Die Gesetzgebung steht daher einer gleichmäßigen Behandlung vollbeschäftigter Handarbeitslehrerinnen mit den übrigen Lehrerinnen nicht entgegen. Wohl aber führt die an sich durchaus gerechtfertigte

Bestimmung des Gesetzes, daß die Verleihung der Beamteneigenschaft an Handarbeitslehrerinnen nur mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden erfolgen darf, dazu, daß die Handarbeitslehrerinnen in Bezug auf die Erwerbung dieser Vergünstigung hinter den übrigen Lehrerinnen tatsächlich zurückstehen, insofern die größeren Städte die Verleihung der Beamteneigenschaft erst nach Umfluß eines die staatlich festgesetzte Probezeit in der Regel nicht unerheblich übersteigenden Zeitraumes beantragen. Wenn die Handarbeitslehrerinnen der großen Städte in Bezug auf die anrechnungsfähigen Dienstjahre bei einer etwaigen späteren Zurücksetzung hinter den sonstigen Lehrerinnen dieser Städte zurückstehen, so sei der Grund hierfür nicht in der Gesetzgebung oder in einem mangelnden Wohlwollen der Unterrichtsverwaltung, sondern in den Grundätzen zu suchen, welche in den betreffenden Stadtgemeinden in Bezug auf die Vergütungsätze und die rechtliche Stellung dieser Lehrerinnen festgesetzt sind. Uebrigens habe bereits der Stadtrath in Mannheim bei der Vorlage der neuesten Gehaltsordnung an den Bürgerausschuß die Erklärung abgegeben, daß er in Zukunft von der Möglichkeit der etatmäßigen Anstellung und der Verleihung der Beamteneigenschaft an die Handarbeitslehrerinnen einen ausgiebigeren Gebrauch machen werde. Die Regierung zweifle nicht daran, daß auch die übrigen Städte der Städteordnung sich dieser Anschauung anschließen werden.

Präsident Gönner bittet den Redner, auf diese Frage, entsprechend der gestrigen Vereinbarung, nicht weiter einzugehen, da das der Anfang zu einer Generaldebatte wäre.

Abg. Wader schließt sich dem Wunsche des Präsidenten an.

Abg. Obkircher fährt fort: Ich werde dem Wunsche des Präsidenten entsprechen und sofort zu Ende mit meinen Ausführungen sein.

Die Kommission glaubt, daß den älteren Handarbeitslehrerinnen, die schon vor Erlangung der etatmäßigen Anstellung eine große Anzahl von Jahren im Amte waren, ein größerer Theil dieser Jahre bei Bemessung der Ruhegehälter in Anrechnung gebracht werden sollte, was sich durch ein Vorgehen erreichen lassen dürfte, ähnlich dem, wie es neuerdings seitens der Großh. Regierung in Artikel II des Gehaltentwurfs betreffend Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht bezüglich der Aktivitätsbezüge der älteren Hauptlehrer in Vorschlag gebracht ist.

Zu § 54 (Gehalte):

Abg. Schmidt: Ich möchte einen Wunsch, keine Beschwerde vortragen. Auf eine entsprechende Petition der Kredit- und Konsumvereine hat die Regierung erklärt, daß es zwar nicht zulässig sei, die Vorstandsstellen dieser Vereine an Lehrer zu übertragen, das Gesetz hindere aber eine Uebertragung der Rechnungstellen an Lehrer nicht, eine entsprechende Gestaltung des Statuts der Konsumvereine vorausgesetzt. Trotzdem soll aber dem einen oder anderen Lehrer unterjagt worden sein, die Rechnungstelle zu übernehmen. Es ist z. B. dem Lehrer in Baiertal die Genehmigung nicht erteilt worden. In Baiertal ist aber eine andere geeignete Persönlichkeit nicht vorhanden. Der Vorstand des Vereins hat erklärt, er trete auch zurück, wenn der Lehrer nicht Rechnung werde. Das Weiterbestehen des Vereins ist dadurch bedroht. Diese ländlichen Vereine haben keinen großen Umsatz. Die Vernehmung der Rechnungstelle erfordert keine große Arbeit. Allerdings hat der Lehrer in Baiertal ziemlich große Klassen. Das war wohl auch der Grund, warum dem Lehrer nicht die Genehmigung erteilt wurde. Es ist vom Oberschulrath bei dem Bezirksamt Wiesloch angefragt worden, ob nicht andere geeignete Persönlichkeiten in Baiertal vorhanden sind, die von ihm bejaht wurde. Ich möchte nun wün-

schen, daß künftighin das Bürgermeisteramt um eine solche Auskunft ersucht wird, die der Bürgermeister wohl besser ertheilen könnte.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt kann ich nur erwidern, daß wir bestrebt sind, die Weisungen, die uns das Ministerium in einem Erlaß über diese Frage gegeben hat, loyal und genau durchzuführen, obgleich wir ursprünglich der Ansicht waren, daß sich die Vernehmung der Rechnungstellen nur schwer vereinbaren läßt mit der Stellung eines Volksschullehrers. Bei dieser loyalen Durchführung mußten wir aber doch den Grundsatze festhalten, daß weder in der Person des Lehrers, noch in den örtlichen Schulverhältnissen irgend eine Schwierigkeit gelegen sein darf, wenn die Genehmigung zur Annahme einer Rechnungstelle gegeben werden soll, eine Voraussetzung, die gewiß allgemein als nothwendig anerkannt werden wird. Wir gingen ferner auch davon aus, daß ein Lehrer nur dann Rechnung werden sollte, wenn es sich um die Erhaltung der Existenz des Vereins handelt, also eine andere geeignete Persönlichkeit für den Rechnungsdienst nicht gefunden werden könnte. Darüber müssen wir uns auch deshalb vergewissern, weil der Oberschulbehörde schon mehrfach Beschwerden darüber zugekommen sind, daß Lehrer diese Stelle übernommen hätten, während doch andere geeignete Persönlichkeiten zu deren Vernehmung vorhanden gewesen seien, aus welchen Verhältnissen sich dann nur Streitigkeiten und Schwierigkeiten für den Lehrer ergeben. Der nächste Weg uns über diese Verhältnisse zu verlässigen, ist nun doch wohl der, die Kreis- und Schulvisitation und den Amtsvorstand zu hören. Die Anschauung des Bürgermeisters wird meist schon in der Eingabe niedergelegt sein, denn ich glaube nicht, daß es vorkommen wird, daß ein Lehrer gegen den Willen des Bürgermeisters eine solche Stelle übernehmen will. Ich bin aber gern bereit, anzuordnen, daß die Bezirksämter sich vor Erstattung ihres Berichts über die Anschauung der Gemeindebehörden informieren. — In der Gemeinde Baiertal, einer ziemlich großen Gemeinde, wird aber doch wohl die Möglichkeit gegeben sein, auch andere Persönlichkeiten für diesen Dienst zu finden. Unterjagt worden ist dem Lehrer die Uebernahme der Rechnungstelle wohl nur dann, wenn er den Dienst ohne Genehmigung übernommen hatte. Ich will aber die Sache nochmals prüfen und werde, wenn möglich, dem Wunsche der Gemeinde gern gerecht werden.

Abg. Neuwirth möchte die Anregung des Abg. Schmid unterstützen. Die gleichen Verhältnisse wie bei den Kredit- und Konsumvereinen liegen wohl auch bei manchen Sparcassen vor. Das Bezirksamt ist wohl selten in der Lage, die Verhältnisse richtig zu beurtheilen.

Abg. Dreesebach: Es ist eine Bestimmung des Elementarunterrichtsgesetzes, daß in der Regel 100, ausnahmsweise 130 Schüler einem Lehrer zukommen. In der Gemeinde Nüßloch wird aber diese Grenze weit überschritten, wie Redner nach einer Zeitungsnotiz ausführt. Ähnliche Verhältnisse liegen in vielen Orten Badens vor. Wenn das der Fall ist, so haben wir doch eine flagrante Ueberschreitung des Gesetzes. Daß bei einer solchen Ueberfüllung der Klassen und einem solchen Lehrermangel, nicht das geleistet werden kann, was die Volksschule leisten soll, ist klar. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn der Herr Oberschulrathsdirektor sich darüber äußern wollte, ob diese Thatsachen richtig sind und, wenn das der Fall ist, ob eine Remedur in Aussicht genommen ist. Nach verschiedenen Äußerungen des Heidelberger Kreis- und Schulraths über seine Stellung zu der Frage der Theilung von Klassen u. s. w. wundere ich mich allerdings nicht, daß gerade in der Umgebung von Heidelberg solche Verhältnisse vorliegen.

**Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Krüger:** Aus der an das Staatsministerium gerichteten Eingabe des Vorstandes des Badischen Lehrervereins haben wir zu unserm Bedauern allerdings Kenntniß davon erhalten, daß in vielen Gemeinden in der vom Herrn Vorredner angeführten Richtung wirkliche Mißstände vorliegen. Nach den statistischen Erhebungen vom 1. Dezember 1900 kamen in nur wenigen Schulen mehr als 100, in keiner aber mehr als 130 Schüler auf einen Lehrer. Die neuerlichen Erhebungen bei den Kreis Schulvisitationen haben aber leider ergeben, daß die Verhältnisse sich seit jener Statistik wesentlich geändert haben, jetzt andere geworden sind. Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Kreis Schulräthe. Die Oberschulbehörde erhält davon keine Nachricht. Ich sehe darin einen gewissen Mangel. Es ist aber sehr schwer, ohne große Schreibereien eine fortwährende sichere Kenntniß des Standes der Klassen für die Oberschulbehörde herbeizuführen. Das Gesetz sagt nur, wieviel Schüler auf einen Lehrer überhaupt kommen dürfen. Diese Norm kann nun bei der Anstellung mehrerer Lehrer an einer Schule wohl gewahrt sein, gleichwohl aber auf einen dieser Lehrer mehr als die zulässige Zahl von Schülern entfallen. Die Klasseneinteilung erfolgt meistens in der Weise, daß einem Lehrer mehrere Jahreskurse übertragen werden, und so kann es kommen, daß der eine Lehrer beispielsweise nur 80, der andere aber 120 und mehr Schüler zugewiesen erhält. Das ist natürlich ein Mißstand, der in der Klasseneinteilung begründet ist. Wir haben angenommen, daß es Sache des Kreis Schulraths wäre, hier ausgleichend zu wirken und dafür zu sorgen, daß nicht eine derartige verschiedene Belastung eintritt. Das ist aber nach den neuesten Erhebungen auf Grund der dankenswerthen Angaben der Lehrerpetition nicht der Fall und wird uns Veranlassung geben, für eine Beseitigung dieser Mißstände Sorge zu tragen. Eine gleichmäßigere Vertheilung der Schüler auf die verschiedenen Lehrer, die ja nur auf Grund der Klasseneinteilung erfolgen kann, wäre meiner Ansicht nach wohl auch möglich. Ueber die Verhältnisse in Ruzloch kann ich nichts bestimmtes mittheilen, da die Erhebungen aus diesem Bezirk noch ausstehen. Es ist leicht möglich, daß hier eine Vermehrung der Lehrertellen geboten ist. Wer aber weiß, welche Schwierigkeiten das oft in den vorliegenden Verhältnissen findet, der wird auch einsehen, daß einem etwaigen Bedürfnis eben nicht immer sofort abgeholfen werden kann. Es muß für den neuen Lehrer ein Schulsaal und eine Wohnung beschafft, unter Umständen erst gebaut werden. Man hilft sich oft mit Theilung der Klassen und Abtheilungsunterricht. Ich bin kein Freund dieses Aus Hilfsmittels, weil damit die Lehrer, wenn sie auch dafür besonders honorirt werden, doch immer überlastet bleiben. Wir müssen unbedingt darauf halten, daß die Bestimmungen des Schulgesetzes über die Zahl der auf einen Lehrer fallenden Schüler streng durchgeführt werden, und sind deswegen leider häufig veranlaßt, auch im Wege des Zwangs gegen die Gemeinden vorzugehen. Mißstände sind hier vorhanden, ob auch in Ruzloch, weiß ich nicht. Darüber kann ich vielleicht bei der später in Aussicht stehenden Verathung Auskunft geben. Wir werden bestrebt sein, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Die Frage wird allerdings in vielen Fällen nicht so einfach sein und ihre Erledigung auch Zeit in Anspruch nehmen, weil die Verhältnisse, auf die ich schon hingewiesen habe, eine rasche Erledigung nicht leicht möglich machen.

**Abg. Dr. Heimburger:** Auch mir sind Beschwerden zu gekommen über ungleiche Behandlung in einzelnen Fällen. Die Oberschulbehörde muß die Kreis Schulräthe anhalten, ihr über solche Verhältnisse Nachricht zu geben. — Auch im Verhältnis zwischen Haupt- und Unterlehrern wird nicht immer nach dem Gesetz verfahren. Doch wird

später noch Gelegenheit gegeben sein, hierauf zurückzukommen.

**Abg. Wacker:** Man muß bezüglich der Zahl der Schüler und ihrer Vertheilung auf die einzelnen Lehrer in erster Reihe die Verhältnisse der Schule berücksichtigen. Bei sechsclassigen Schulen ist es so, daß die drei unteren Schuljahre je eine Klasse bilden, das vierte und fünfte Schuljahre eine, das sechste eine und siebte und achte eine Klasse. Es liegt aber im Interesse von Schule und Lehrer, daß nicht Jahr für Jahr ein Wechsel im Lehrer eintritt. Es ist nun gar nicht merkwürdig, daß die Zahl der Schüler in den drei obersten erheblich geringer ist als in den unteren Schuljahren, wird doch ein Theil der Schüler schon im fünften oder siebenten Schuljahr entlassen. Es wäre mißlich, wenn man starr und fest an einer bestimmten Schülerziffer für einen Lehrer festhalten wollte. In einem Fall kann die Zahl 100 für einen Lehrer ganz unbedenklich sein, während im andern 80 zu viel ist. Wenn man die Grenze von Tüchtigkeit gar zu engherzig ziehen würde, so würde die Lehrernoth noch schwerer werden. Auch über die gesetzlich fixirte Zahl hinaus kann ein tüchtiger Lehrer noch Tüchtiges leisten und es schiene mir den Gemeinden gegenüber ungerecht, wenn man bei einer kleinen Ueberschreitung der zulässigen Schülerzahl sofort an sie das Ansuchen stellte, nicht nur einen weiteren Lehrer beizuziehen, sondern auch kostspielige Neu- oder Umbauten vorzunehmen. Vielfach müssen die rein wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden nach dem Stand unserer Gesetzgebung hinter den höheren Interessen der Schule zurücktreten. Je mehr das aber im allgemeinen der Fall ist, um so eher müssen wir ihnen hier auch Rechnung tragen.

**Abg. Drechsel:** Wir haben hier über die Gehälter der Lehrer zu beschließen, und da die Gesamtsumme dieser Gehälter eingestellt ist, werden wir doch auch über die dieser Gesamtsumme zu Grunde liegende Anzahl der Lehrer reden dürfen. Ich glaube, die Zahl entspricht dem Bedürfnis keineswegs. Mit meiner Beschwerde habe ich mich übrigens auf einen bestimmten Fall beschränkt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man die einem Lehrer zuzurechnende Zahl der Schüler nicht so genau abgrenzen kann. Das hat aber das Gesetz auch vorgegeben, wenn es zuläßt, daß in Ausnahmefällen die Zahl der Schüler bis auf 130 steigen darf. Das ist schon ein sehr weiter Spielraum, und wenn wir nun beantragen, daß über diese Grenze nicht hinausgegangen werden dürfe, so haben wir unsere Forderung doch gewiß nicht schablonenhaft zugeflucht. Hier hat aber ein Lehrer 144 Kinder! Das scheint ein schon längere Zeit bestehender Zustand zu sein, und wenn wir hiergegen protestiren, so sind wir im Recht. Redner kommt noch auf die Mannheimer Verhältnisse zu sprechen und auf eine Aeußerung des Kreis Schulraths Straube in Bezug auf kombinierte Klassen. Hieraus sei zu entnehmen, daß dieser Kreis Schulrath kein Schulmann und Pädagoge sei. — Redner schließt mit den Worten: Der Herr Oberschulrathsdirektor hat mir Recht gegeben, und ob das der Herr Abg. Wacker recht findet oder nicht, das ist mir ganz gleichgültig. In solchen Fällen werde ich stets gleiche Beschwerde führen, selbst auf die Gefahr hin, vom Herrn Abg. Wacker wiederum abgefanzelt zu werden.

**Abg. Dr. Wildens:** Meines Erachtens geht es sehr weit und ist wenig gerechtfertigt, wenn hier behauptet wird, daß ein Mann wie Kreis Schulrath Straube, kein Schulmann und Pädagoge sei. Diese Behauptung muß ich auf's entschiedenste zurückweisen. Ich kenne Herrn Straube schon sehr lange, und ich kann sagen, daß er den Bedürfnissen der Schule allezeit sein lebhaftestes Interesse und sein bestes Streben entgegenbringt. Er ist trotz eines hohen Alters ein frischer Mann und ein äußerst tüchtiger Pädagoge. — Die auf die kombinierten Klassen

bezügliche Äußerung kenne ich nicht, ich will mich darum auf sie nicht einlassen. Das kann ich aber sagen, daß Herr Strübe ein sehr guter, tüchtiger Schulmann ist, und daß Worte, wie sie der Herr Abg. Dreesbach gesprochen hat, meines Erachtens durchaus ungerechtfertigt sind. — Im übrigen hat der Herr Oberschulrathsdirektor ja Remedur in Aussicht gestellt. Es kann wohl sein, daß solche Mängel irgendwo bestehen. Ich habe aber zum Oberschulrath das Vertrauen, daß er wirklichen Mängeln abhelfen wird. Erwünscht scheint mir zu sein, daß der Oberschulrath durch irgendwelche Einrichtung in die Lage versetzt wird, unmittelbar zu kontrolliren, ob die Verhältnisse in dieser Richtung in den einzelnen Gemeinden in Ordnung sind oder nicht.

**Abg. Wacker:** Es lag mir nichts ferner, als den Abg. Dreesbach abzufangen zu wollen. Ich überlasse es dem Eindruck der Zuhörer, zu beurtheilen, wer mehr abfange, ich oder Herr Dreesbach in seiner Erwiderung! Meine Bemerkungen waren allgemeiner Natur und haben sich auf die Verhältnisse in Landgemeinden bezogen. Ich habe die Äußerung des Abg. Dreesbach gar nicht aufgegriffen, ich habe nur allgemein geurtheilt: ein tüchtiger Lehrer bringt mit 60 Schülern mehr fertig als ein untüchtiger mit 20. Aber gegen die Behauptung, ein untüchtiger Lehrer taugt überhaupt nicht, mußte ich auftreten. Wir haben immer mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen bei der Besetzung aller Lehrerstellen auf dem Land. — Auch meine andere Bemerkung, wir müssen thunlichste Rücksicht tragen auf die Gemeinden, war ganz gerechtfertigt. Dabei denke ich aber natürlich an Mannheim nicht im Entferntesten. Ich habe nur unsere armen Gemeinden im Auge, denen die hohe Umlage sehr drückend ist.

**Abg. Rampel:** Ruzloch ist eine arme Gemeinde. Der Zustand wird nur vorübergehend sein. Es scheint mir, daß Ruzloch in dem verständlichen Bestreben, die Aufwendungen so weit als möglich hinauszuschieben, etwas zurückhaltend war. Sobald aber einmal die erforderlichen Einrichtungen getroffen sind, wird dem Uebelstand abgeholfen werden. Solche Uebergangszustände werden sich überall da zeigen, wo die Bevölkerung in raschem Wachsen begriffen ist.

**Abg. Greiff:** Der Abg. Rampel ist sehr schlecht unterrichtet, wenn er Ruzloch für eine arme Gemeinde hält. Infolge des großen Aufschwungs seiner Industrie zählt Ruzloch zu den ersten Gemeinden des Landes. (Seiterteit.) Die Behauptung bezüglich der Ueberfüllung der Klassen kann ich auf ihre Richtigkeit nicht prüfen. Nachdem aber der Herr Oberschulrathsdirektor Abhilfe versprochen hat, bin ich der festen Ueberzeugung, daß auch Ruzloch, sobald die entsprechenden Forderungen gestellt werden, alles thun wird, was in seiner Kraft steht, wie überhaupt die Erfüllung notwendiger kultureller Aufgaben noch nie an dem Widerstand der fortgeschrittenen und opferwilligen Gemeinde Ruzloch gescheitert ist.

**Abg. Rampel:** Es gibt in Ruzloch allerdings sehr reiche Leute, aber im allgemeinen ist die Bevölkerung arm. Ich bleibe dabei, daß Ruzloch eine arme Gemeinde ist.

Zu § 62 (Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden und Schulhausbauten):

**Abg. Geppert:** Mit Freuden habe ich wahrgenommen, daß neben den in § 62 des ordentlichen Etats angeforderten 50 000 M. auch noch im außerordentlichen Etat sich die Summe von 80 000 M. vorfindet zur Unterstützung armer Gemeinden bei Schulhausbauten. Wie notwendig diese Staatsbeihilfen sind, beweisen die zahlreichen Gesuche der Gemeinden. Es ist ein sehr lobenswerthes Verständnis der Regierung, das sie der gedrückten Lage mancher Landgemeinden entgegenbringt. Das wird auf dem Land einen guten Eindruck machen. Der Schulhausneubau bringt eine Gemeinde immer in eine schwere

Lage; zu der Furcht vor der drückenden Umlage kommt noch die Sorge, ob der Neubau in allen Theilen solide und zweckentsprechend ausfallen wird. Es mangelt oft an den nöthigen Kräften zur Leitung und Beaufsichtigung des Baues, und ich richte darum an die Regierung die Bitte, ihre beruflichen Organe anzuweisen zu wollen, den Landgemeinden hierin beizuspringen. Bei solchen Landerschulhausbauten muß von jeder architektonischen Beigabe abgesehen werden, die den Bau nur vertheuern könnte, das Hauptgewicht muß vielmehr auf die Schaffung luftiger und gesunder Räume gelegt werden. In dieser Richtung müssen wir die ökonomischen Interessen der Gemeinden möglichst schonen.

Besonderer Aufmerksamkeit der Regierung empfehle ich die Gemeinde Thiergarten. Amt Oberkirch. Mit berebten Worten entwirft Redner ein Bild von der ungünstigen wirtschaftlichen Lage dieser Gemeinde und bittet die Regierung, zu dem bevorstehenden Schulhausneubau eine angemessene Staatsbeihilfe zu gewähren und die Vorarbeiten in ein rascheres Tempo zu bringen.

**Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger:** Die Wünsche des Abg. Geppert werden gerne berücksichtigt werden. Wir sind immer bestrebt, die Gemeinden in keiner Weise zu unnöthigen Ausgaben zu veranlassen. Von unserer Seite wird deshalb immer nur auf die Zweckmäßigkeit Werth gelegt und auf die Einhaltung der Bestimmungen für Schulhausbauten. Das Neuführen des Schulhauses spielt für uns keine Rolle. Vielmehr haben wir die Gemeinden schon darauf hingewiesen, daß dieses oder jenes billiger im Bauprojekt hergestellt werden könnte. Die Gemeinden wollen aber oft auch einen ansehnlichen Schulhausbau haben. Was die Beaufsichtigung und Leitung der Bauarbeiten anlangt, haben wir uns streng daran gehalten, daß die staatliche Baubehörde nur da beigezogen wird, wo es der Wunsch der Gemeinde ist. Ob diese Behörden zur Ueberwachung einer entsprechenden Ausführung des Bauprojektes geeignet sind, geeigneter als die örtlichen Organe, will mir zweifelhaft erscheinen. Die Gemeinde Thiergarten bedarf thätlich dringend eines neuen Schulhauses, und ich bitte den Abg. Geppert, dahin zu wirken, daß dieser Neubau in Angriff genommen wird. Ich bedaure, daß bis jetzt noch nichts geschehen ist. Ein Staatsbeitrag für den zu unternehmenden Bau wird wohl erst in der nächsten Budgetperiode zugewiesen werden können.

**Abg. Birkenmayer:** Auch ich bin sehr erfreut, daß außer den hier angeforderten 50 000 M. im außerordentlichen Etat auch noch 80 000 M. für denselben Zweck verlangt werden. Eine solche Beihilfe ist durchaus notwendig, denn es gibt — besonders auf dem Schwarzwald — viele Gemeinden, die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Diesen Gemeinden müssen wir mit offener Hand entgegenkommen. — Die Gemeinde Blasiwald steht vor einem Schulhausneubau. Sie ist sehr arm und leidet unter einer Umlage von 1,10 M. sehr. Ich bitte die Regierung dringend, aus den ihr zu Gebote stehenden Mitteln gerade dieser Gemeinde so sehr als möglich zu Hilfe zu kommen. Die Gemeinde richtete die Frage an mich, ob es möglich sein werde, mit dem Bau sofort zu beginnen. Ich konnte ihr das nicht empfehlen vor der Erledigung des Budgets, und wann dieser Fall eintreten wird, kann ich nicht voraussagen. Weiter fragte die Gemeinde an: 1. ob mit dem Bau begonnen werden könne sobald als möglich, auch ohne vorausgegangene Zusicherung eines Staatszuschusses, aber in der Hoffnung, daß dieser nicht ausbleiben werde, und 2. ob der Staatszuschuß etwa 50 Proz. des Gesamtaufwandes betragen werde oder womöglich noch mehr, was der Gemeinde sehr erwünscht wäre, selbst wenn derselbe auf zwei Budgetperioden vertheilt werden sollte. Ich gebe diese Fragen an die Regierung weiter und bemerke,

daß diese Summe nicht zu hoch erscheinen dürfte, da sie ja nicht ein Ressort trifft, da vielmehr auch das Ministerium des Innern betheiligt ist wegen des Rathhausbaues. Ich habe das volle Vertrauen zum Ministerium und zum Oberschulrath, daß dieser sehr bedürftigen Gemeinde ausgiebig geholfen wird, wie ich dem Ministerium und dem Oberschulrath auch in anderen Dingen mein Vertrauen schenke. — Auch die Gemeinde Tiefenhäusern, die ebenfalls in dürftigen Verhältnissen sich befindet, steht vor der Frage eines Schulhausneubaus. Ich bitte, auch ihr schon jetzt einen angemessenen Staatszuschuß in Aussicht zu stellen.

**Geh. Rath Becker:** Die Position 62 des vorliegenden Titels ist eine stark umworbene. Es sind in der vorigen Budgetperiode und auch im laufenden Jahre zahlreiche Gesuche von Gemeinden eingekommen, von denen der größte Theil berücksichtigt werden konnte. Einige wurden zurückgewiesen, theils weil die betreffenden Gemeinden als bedürftig im Sinne des § 90 des Elementarunterrichtsgesetzes nicht anerkannt werden konnten, theils weil der Bauaufwand nur eine sehr mäßige Höhe erreichte, theils weil die fraglichen Schulhausbauten in weit zurückliegende Zeit fielen. Heute leistet der Staat in dieser Beziehung viel mehr als früher. In der Periode 1852 bis 1877, in der 251 Schulhausneubauten und 84 größere Umbauten vorgenommen wurden, standen in dieser fünfundsiebenzigjährigen Periode zu diesem Zweck rund 250 000 M. zur Verfügung, also ca. 10 000 M. für das Jahr im Durchschnitt. Wenn wir diesen Betrag mit dem im vorliegenden Budget erscheinenden Summen ver gleichen, so sehen wir, welche Steigerung die staatliche Fürsorge in dieser Richtung erfahren hat; es ist eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um das Achtefache eingetreten. Es hat allen Anschein, daß in nächster Zeit außer den 50 000 M. im ordentlichen auch noch eine erhebliche Summe im außerordentlichen Etat wird angefordert werden müssen. Ich bitte im Voraus das Hohe Haus, den 1. Pt. in Ansehung kommenden außerordentlichen Zuschuß mit der gewohnten Liberalität zu genehmigen.

Was die vorgebrachten Spezialwünsche betrifft, so ist Blasiwald eine der bedürftigsten Gemeinden des Landes. Der Aufwand für den Schul- und Rathhausneubau wird sich auf 33 000 M. belaufen, wovon 26 000 M. auf die Schulräume entfallen. Wenn man den Erlös aus dem alten Gebäude mit 3000 M. abzieht, so bleibt für letztere die Summe von 23 000 M. übrig. Die Regierung hat nun unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Benehmen mit dem Ministerium des Innern einen Zuschuß von 12 000 M. bewilligt, der noch im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode zur Auszahlung gelangen soll. Es ist Sache der Gemeinden, sich wegen Gewährung einer etwaigen Beihilfe für die Rathhauslokalitäten an das Ministerium des Innern zu wenden.

In der Gemeinde Tiefenhäusern schweben noch Unterhandlungen über den Ort, an dem der Neubau erstellt werden soll. Bei den dürftigen Verhältnissen dieser Schulgemeinde wird auch hier ein ziemlich erheblicher Staatszuschuß in Aussicht zu nehmen sein. Er wird aber erst aus der Summe, die im nächsten Staatsvoranschlag zu genehmigen ist, geschöpft werden können.

**Abg. Oskircher:** Es handelt sich hier in der That um eine außerordentlich nützliche und wohlthätig wirkende Ausgabe. Ich möchte ebenfalls einen Wunsch einer Gemeinde meines Bezirks vortragen. Die Gemeinde Samsheim, eine durchaus nicht wohlhabende Gemeinde, hat die Auflage erhalten, ein neues Schulhaus zu bauen. Die Ausgabe dafür wird sich auf etwa 40 000 M. belaufen. Die Gemeinde bittet nun um einen Staatsbeitrag.

**Abg. Greiff:** Ich kann dem Herrn Abg. Birkenmayer

darin zustimmen, daß die von ihm vertretenen armen Schwarzwaldgemeinden keinen Vergleich aushalten mit den großen Gemeinden der Rheinebene, die mit wenigen Ausnahmen zu den wohlhabenden Gemeinden gehören. Ich bin aber immer auch für die ersteren eingetreten. Die Summe von 50 000 M. im ordentlichen Etat habe ich immer für zu niedrig gehalten. Man hat sich jetzt gezwungen gesehen, auch noch die Summe von 80 000 M. in das Extraordinarium einzustellen. Damit wird man aber nicht ausreichen können, das Ministerium wird nicht einmal in der Lage sein, alle seine Versprechungen gegenüber den Gemeinden zu erfüllen. Nachdem man geschlich bestimmt hat, wie Schulhausbauten ausgeführt werden und daß Staatsbeihilfen gewährt werden sollen, sollte man die Mittel dafür auch in der Weise einstellen, daß den Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, und daß es künftig vermieden wird, daß Gemeinden, die vor vier oder fünf Jahren ihre Schulhäuser gebaut haben, noch nicht im Besitz der zugesagten Staatsbeihilfen sind.

**Abg. Klein:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners anschließen. Die angeforderte Summe wird kaum ausreichen für Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse. Eine erhebliche Erhöhung dieser Position erscheint dringend nothwendig, damit die berechtigten Forderungen erfüllt werden können. Ich will keine Spezialfälle vortragen. Ich habe es vorgezogen, einen solchen Spezialfall dem Oberschulrath vorzutragen, bei dem ich stets Entgegenkommen gefunden habe, aber leider auch stets die Antwort, man sei wegen der geringen vorhandenen Mittel nicht in der Lage, den Wunsch zu erfüllen. Gegen eine Erhöhung der Position des ordentlichen Etats, die ich für nothwendig halte, würde wohl kein Einspruch aus dem Hause erfolgen. Die Staatsbeiträge sollten einigermaßen im Verhältnis zu den Kosten der Schulhausbauten stehen. Diese Position des ordentlichen Etats muß nach Möglichkeit erhöht werden, damit auch die nothwendigen Unterstüßungen gewährt werden können.

**Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rath Frhr. v. Dusch:** Die Position ist ganz erheblich erhöht worden, was das Unterrichtsministerium und der Oberschulrath mit großer Freude begrüßt haben. Die eingestellte Summe beträgt jetzt das Achtefache des früheren Betrags. Ich fürchte aber, daß doch nicht alle Wünsche befriedigt werden können, auch wenn wir, wie der Herr Vorredner wünscht, die jetzige Summe erhöhen, gar etwa verdoppeln würden. Es ist erstaunlich, wie häufig selbst von ganz wohlhabenden Gemeinden ein Staatsbeitrag für Schulhausbauten, die doch in erster Linie Sache der Gemeinde sind, gewünscht wird. Die Unterrichtsverwaltung ist bestrebt, da zu helfen, wo es wirklich nothwendig ist. Ich glaube, daß die Mittel dazu auch aufgereicht haben, und möchte davor warnen, etwa einen Antrag auf Erhöhung der Summe zu stellen, der bei der jetzigen Finanzlage doch nicht berücksichtigt werden könnte.

**Abg. Birkenmayer:** Auch ich würde für eine höhere Summe stimmen. Für jetzt bedeuten aber die 80 000 M. des Extraordinariums mit Zurechnung der 50 000 M. doch eine sehr bedeutende Aufbesserung, über deren Umfang ich sehr erfreut bin. Nicht ausgeschlossen ist, daß später noch größere Summen eingestellt werden. In die Beschwerden, daß die Regierung vergebens um Staatsbeiträge ersucht worden sei, oder daß sie zu spät gewährt würden, kann ich, was meinen Wahlbezirk betrifft, nicht einstimmen. Die Regierung hat immer rechtzeitig und mit voller Hand geholfen, und ich hoffe, daß sie auch künftighin mit gleich warmem Herzen sich der Gemeinden annehmen wird.

**Abg. Eder** ist auch der Ansicht, daß die Staatsbeiträge nur armen Gemeinden zukommen sollten.

**Abg. Klein:** Darin sind wir wohl alle einig. — Auch

ich habe bei der Groß. Regierung, wie ich bereits betont habe, ein warmes Entgegenkommen gefunden. Ich habe keine Beschwerden vorgebracht. Ich bitte aber, im Budget eine recht wesentliche Erhöhung dieser Position eintreten zu lassen.

Abg. Geppert meint, daß es nicht Aufgabe eines Abgeordneten sei, auf die Entschließung einer Gemeinde hinsichtlich eines Schulhausbaues hinzuwirken. Die beste Anregung wäre wohl die, wenn die Regierung der Gemeinde Thiergarten einen angemessenen Beitrag leisten würde, dann würde die Gemeinde wohl nicht anstehen, auch ihrerseits das Nothwendige zu thun.

§ 62 wird angenommen.

Zu § 63 (Zuschüsse an Gemeinden zur Unterhaltung von Bürger Schulen):

Abg. Dr. Goldschmit: Es ist mir gestern ein Schreiben zugegangen, wonach es ein Wunsch der Lehramtspraktikanten ist, daß an diesen Anstalten kein akademisch gebildeter Lehrer mehr verwendet werde, sondern nur Reallehrer. Das Verhältniß zwischen dem Lehramtspraktikanten als Vorstand und den Reallehrern biete oft Schwierigkeiten. Auch bestche bei den Lehramtspraktikanten keine große Lust, diese Stellen zu übernehmen. — Ich habe keine Zeit mehr gehabt, die Thatsache zu prüfen, möchte die Sache aber doch vortragen, um vielleicht dem Herrn Oberschulrathsdirektor Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnsperger: Ich war bis jetzt der Ansicht, daß es ein Vortheil für die Bürger Schulen sei, daß an diesen Anstalten auch akademisch gebildete Lehrer verwendet werden, da es sich doch um Anstalten mit dem Realschulplan handelt. Auch an den württembergischen Lateinschulen, auf die Herr Abg. Hauser hingewiesen hat, ist mindestens ein akademisch gebildeter Lehrer angestellt. Ich glaube, daß es auch dem Charakter unserer Bürger Schulen entspricht, daß wenigstens eine akademisch gebildete Lehrkraft als Vorstand an diesen Anstalten wirkt. Selbstverständlich müssen auch Reallehrer an ihnen thätig sein. Wenn nur Reallehrer an diesen Anstalten wirken würden, dann könnte uns manche Unannehmlichkeit erspart werden, die sich aus dem Verhältniß zwischen dem Lehramtspraktikanten als Vorstand und dem Reallehrer ergeben hat, worauf ich schon hingewiesen habe. In einer so gehobenen Schule, wie es unsere Bürger Schulen sind, sollte aber meiner Ansicht nach auch eine akademisch gebildete Lehrkraft verwendet werden. Ich bin aber gern bereit, diese Frage im Oberschulrathskollegium nochmals zur Erörterung zu bringen. Der Umstand, daß die Bürger Schulen jetzt noch als ein Theil der Volksschulen betrachtet werden und deshalb noch nach denselben Bestimmungen, wie diese behandelt werden, scheint mir von sehr geringer Bedeutung zu sein. Die Vorstände der Bürger Schulen haben immer ihren Zweck erreicht, wenn sie sich mit berechtigten Wünschen an die Ober Schulbehörde gewendet haben, wenn dies auch durch Vermittlung der Kreis Schulvisitation geschehen muß. Ich kann hierin irgendwelche Beeinträchtigung der Stellung der Vorstände nicht finden, möchte deshalb glauben, daß wir es bei der jetzt bestehenden Uebung belassen sollten. Ich lege Werth darauf, daß gerade an diesen Schulen das akademisch gebildete Element mit in Wirksamkeit tritt.

Abg. Hauser erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Oberschulrathsdirektors einverstanden. Die Bürger Schulen sollen auch auf die Gymnasien vorbereiten, sie haben Lateinunterricht im Lehrplan. Es ist deshalb unbedingt nöthig, daß ein akademisch gebildeter Lehrer an ihnen vorhanden ist, besser wären noch zwei. Durch die Thatsache, daß der akademisch gebildete Lehrer ein nicht ständiger Lehrer ist, entstehen gewisse Schwierigkeiten. Es wäre gut, wenn diese gehoben werden könnten. Im übrigen wünsche ich aber keine Aenderung.

Abg. Hauser meint, der Oberschulrath solle keine Rücksicht darauf nehmen, ob die Lehramtspraktikanten gern auf's Land hinausgehen wollen oder nicht.

Abg. Dr. Heimbürger: Wir sind noch keine Beschwerden aus Kreisen der akademisch gebildeten Lehrer zugekommen. Es mag allerdings Einzelne geben, die nicht gern auf's Land hinausgehen. Jedenfalls ist es dringend geboten, daß an den Bürger Schulen auch ein akademisch gebildeter Lehrer wirkt. Eine andere Schwierigkeit macht manchmal die Stelle des ersten Lehrers an der Volksschule, wenn sie durch den Lehramtspraktikanten, den Vorstand der Bürger Schule, besetzt wird, da ja die Bürger Schule offiziell noch als Theil der Volksschule gilt. Die älteren Volksschullehrer haben sich da nicht ganz mit Unrecht beschwert, daß sie unter einem jungen Praktikanten stehen sollen. Andererseits ist es auch ein Mißstand, daß die Bürger Schule noch als Theil der Volksschule gilt, sie sollte für sich betrachtet und für die Volksschule allein ein erster Lehrer angestellt werden.

Abg. Dr. Goldschmit wiederholt, daß er nicht in der Lage war, sich genau über die Sache zu informieren, aber verpflichtet zu sein glaubte, die Sache vorzubringen. Das Schreiben, das ich gestern erhalten habe, war von drei Lehramtspraktikanten unterschrieben.

Abg. Obkircher: Die Bürger Schulen haben einen sehr guten Anfang einer erfreulichen Entwicklung gemacht. Unbedingt erforderlich ist es, daß ein akademisch gebildeter Lehrer an diesen Anstalten wirkt. Die Gründe für eine Beseitigung derselben scheinen mir doch ganz geringfügiger Natur zu sein.

§§ 63 bis 66 werden angenommen.

Zu § 67 (Förderung der Theilnahme an Ferienkursen durch Lehrer [Lehrerinnen] und Veranlassung solcher Kurse): Abg. Dr. Goldschmit wünscht, daß bei diesen Kursen auch andere Unterrichtsmaterien, als Naturwissenschaft und Geographie berücksichtigt werden.

§ 67 wird angenommen.

Zu § 68 (Ausbildung von Lehrern des Handfertigkeitsunterrichts):

Abg. Feindrich wünscht, daß die Handfertigkeitskurse an den Volksschulen auch von den Mittelschülern besucht werden, was insbesondere in Karlsruhe zu wenig der Fall sei.

Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnsperger: Handfertigkeitsunterricht wird an den Gymnasien in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg erteilt, ebenso meines Wissens, an den städtischen Anstalten. In Freiburg wird er am Gymnasium nach Vollendung des Neubaus ebenfalls eingeführt werden. — Wenn nöthig, werden wir im nächsten Budget eine Erhöhung dieser Summe eintreten lassen. Ich glaube aber, daß wir zunächst damit auskommen können, ohne daß der Handfertigkeitsunterricht Noth leidet.

Abg. Dr. Goldschmit bestätigt, daß am Karlsruher Gymnasium Handfertigkeitsunterricht erteilt werde, der auch außerordentlich stark besucht werde von den Schülern und sehr schöne Ergebnisse zeige.

Abg. Feindrich: Es war mir bekannt, daß an den Gymnasien Handfertigkeitsunterricht erteilt wird. An den Realschulen ist das aber nicht der Fall, und hier sollten die Schüler darauf aufmerksam gemacht werden, an diesem Unterricht an den Volksschulen theilzunehmen.

Abg. Dr. Wildens: Auch an der Oberrealschule und am Gymnasium in Heidelberg wird Handfertigkeitsunterricht erteilt mit befriedigendem Erfolg. Ich stimme dem bei, daß wir den Handfertigkeitsunterricht gerade an den Mittelschulen fördern sollten. Er ist auch in pädagogischer Hinsicht von Werth. Es wäre zu wünschen, daß ihm die Regierung volle Aufmerksamkeit widmet. Ich glaube aber konstatieren zu können, daß hier bereits geschieht, was überhaupt geschehen kann.

B.  
de  
von  
nen  
gen  
ang  
von  
sel,  
und  
und  
me  
hen  
die  
läge  
sch  
den.  
189  
teute  
ri  
Tri  
ruar  
acher

§§ 68, 69 werden angenommen, ebenso §§ 24, 25 des außerordentlichen Etats.

Zu § 26 (Neubau des Gymnasiums in Pforzheim: I. Rate):

**Abg. Wittum:** Der Kommissionsbericht enthält eine interessante historische Darlegung über die Geschichte des Pforzheimer Gymnasiums, dessen Anfänge in das Jahr 1480 zurückreichen. Wenn man aber den Bericht liest, kommt man zu der Ansicht, daß diese Anstalt bisher etwas stiefmütterlich behandelt wurde von der Regierung, und daß es lediglich einem Gebot der Gerechtigkeit entspricht, was jetzt geschieht. Erst im 19. Jahrhundert haben die Anforderungen an die Stadt ihren jetzigen hohen Betrag erreicht. Die Aeußerung des Kommissionsberichts: „Diese Verpflichtung soll nun gegen die unentgeltliche Stellung des Bauplatzes im Werte von etwa 100 000 M. für den auf Staatskosten anzuführenden Gymnasiumsneubau seitens der Stadtgemeinde aufgehoben werden, wogegen die Gymnasiumsklasse mit Bezug des neuen Annaltsgebäudes von der Leistung eines jährlichen Miethzinses von 620 M. für die Dienstwohnung des Direktors und einer jährlichen Vergütung von 2000 M. für die Ueberlassung besserer Schulräume befreit würde“, verstehe ich nun dahin, daß, wenn der Neubau bezogen werden soll, die Gesamtleistung der Stadt in Wegfall kommt. Wenn das richtig ist, dann dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, auch andere Gemeinden von dieser Beitragslast für die staatlichen Anstalten zu befreien.

**Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger:** Der Herr Vorredner meinte, daß die Stadt Pforzheim hinsichtlich des Gymnasiums stiefmütterlich behandelt worden sei. Ich glaube jedoch nicht, daß dies richtig ist. Er wies auf die Beiträge hin, welche die Stadt Pforzheim im Laufe der Jahre für das Gymnasium geleistet hat, hat aber dabei nicht gleichzeitig erwähnt, daß die Anstalt lange Zeit einem doppelten Zweck gedient hat. Sie war nämlich einerseits Progymnasium, andererseits Realgymnasium. Für die Realmittelschulen trat nun in anderen Städten immer die Stadtgemeinde ein. Daß die Stadt Pforzheim erst in später Zeit zur Errichtung einer Real- bezw. Oberrealschule kam, hat seinen Grund darin, daß das Progymnasium einen gewissen Ersatz für diese Schule gegeben hat. Daß die Stadtgemeinde als Aequivalent dafür einen verhältnißmäßig sehr kleinen Beitrag zum Aufwand des Progymnasiums zahlen mußte, ist wohl keine übermäßige Belastung derselben gewesen. Von Seiten der Oberschulbehörde und des Ministeriums war schon bei Aufstellung des vorigen Budgets der dringende Wunsch vorhanden, das Bedürfnis der Stadt Pforzheim, welche die bisher von ihr für das Gymnasium gestellten Räumlichkeiten nötig hat und deshalb wünscht, daß für das Gymnasium ein neues Gebäude erstellt werde, zu berücksichtigen. Die Unterrichtsverwaltung und die Stadtbehörde gelangten deshalb zu dem im Kommissionsbericht erwähnten Uebereinkommen. Selbstverständlich wird mit Inkrafttreten dieses Vertrags die von der Stadtbehörde seither für das Gymnasium gewährte Leistung, abgesehen von dem verhältnißmäßig geringen Betrag der alten, ursprünglichen Dotation, in Wegfall kommen. Die späteren Zuwendungen der Stadt stellen den Hauptantheil an ihrem Beitrag dar, die alte Dotation ist nur ein kleiner Betrag.

**Abg. Hoffmann** schließt sich dem Wunsch des Abg. Wittum auf Aufhebung der Dotation der Gemeinden für die staatlichen Anstalten namens der Stadt Bruchsal an.

**Abg. Wittum** weist darauf hin, daß die Städte Mannheim, Freiburg u. s. w. überhaupt keine Beiträge für ihre Gymnasien zahlen. Die Ausführungen des Herrn Oberschulrathsdirektors habe ich nun so verstanden, daß die Stadt Pforzheim auch fernerhin einen Beitrag leisten muß. Ich möchte nun die Regierung bitten, diesen Beitrag in Wegfall kommen zu lassen.

**Abg. Geß** meint, daß in Pforzheim schon mit Rücksicht auf seine geographische Lage der Anfang gemacht werden könnte mit der Aufhebung dieser Beiträge der Gemeinden. Die Verhältnisse würden das rechtfertigen. Wenn die Gemeinden so große Beiträge (Offenburg 7000 M.) leisten, so sollte man auch ihre Wünsche etwas mehr berücksichtigen. — Redner wünscht Beseitigung der alten Gymnasiumsmauer in Offenburg.

**Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger:** Dem letzten Wunsche des Herrn Vorredners wird Rechnung getragen werden können. Weshalb das Offenburgische Gymnasiumsgebäude so erfüllt wurde, wie es jetzt geschehen ist, weiß ich nicht. — Ich habe ausdrücklich erklärt, daß der Beitrag der Stadt Pforzheim so weit in Wegfall komme, als es sich nicht um die ursprüngliche Dotation (ca. 2200 M.) handelt. Die übrigen 11 000 Mark des jetzigen Beitrags werden also wegfallen, sie setzen sich aus Beiträgen zusammen, die im Anschluß an Anträge und Wünsche der Gemeinde um Ausdehnung der Anstalt gewährt wurden. Sie fallen jetzt weg, nachdem der Wunsch auf Errichtung eines vollständigen staatlichen Gymnasiums auch von der Unterrichtsverwaltung nur als billig anerkannt worden ist.

**Abg. Feudrich:** Bei Aufhebung der Gemeindebeiträge wird Durlach am meisten in Betracht kommen. — Das Durlacher Progymnasium gehört zu den Anstalten, die in dem Verdacht stehen, daß, wenn ein Schüler von irgend einer Anstalt weggehen muß, er in Durlach ankommt. Dieser Ruf der Anstalt ist nicht förderlich für sie.

**Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Dr. Arnspurger:** Wenn irgendwelche Verhältnisse einen Schüler verhindern, eine Mittelschule in Karlsruhe weiter zu besuchen, so mag er allerdings an das Progymnasium in Durlach gehen, ich kann aber nicht zugeben, daß das immer nur zweifelhafte Elemente sind. Unser Bestreben ist, die Durlacher Anstalt in jeder Richtung in ihrer Entwicklung zu fördern, welche Absicht wir wohl auch stets bei unseren Anträgen auf Besetzung der Lehrerstellen zur Durchführung gebracht haben.

**Abg. Dr. Goldschmit:** Die Lehrer der Durlacher Anstalt, die ich kenne, müssen als gute, treffliche Lehrer bezeichnet werden. Richtig ist, daß die Schüler in Durlach leichter durchkommen als an einer großen Anstalt. Das liegt aber nicht an den geringen Anforderungen, sondern hat seinen Grund in den kleineren Klassen der Durlacher Anstalt. Das Schülermaterial kann nicht als durchweg minderwerthig bezeichnet werden. Wir haben in Karlsruhe schon viele im Durchschnitt ganz gute Schüler aus der Durlacher Obersekunda bekommen, sogar Schüler, die dann bei uns in Prima zu den Allerersten zählen.

Somit sind sämtliche Positionen des Abschnitts „Volksschulwesen“, sowie des Außerordentlichen Etats unverändert genehmigt.

Zum Abschnitt „Gewerbliche Unterrichtsanstalten“ bemerkt der Berichterstatter

**Abg. Ostfischer:** Es sind hier 658 000 M. angefordert, also gegenüber der letzten Budgetperiode 71 000 M. mehr. Die gewerblichen Unterrichtsanstalten sind sehr vielgestaltig und fortwährend in der Entwicklung begriffen. Die Gemeinden sind immer bereit, zu ihrem Betrieb Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Vorstellung des Verbandes badischer Gewerbebeschulmänner ist den Mitgliedern der Zweiten Kammer gedruckt zugegangen. Es fällt daher hier nicht nötig, deren Inhalt hier näher wiederzugeben. Es wird darin unter Hinweisung auf die Stellung einiger anderer Beamtenklassen im Gehaltsstafel, sowie unter Betonung der für Gewerbelehrer vorgeschriebenen Vorbildung und der an ihren Dienst gestellten Anforderungen und endlich auch des durch die ungünstige Stellung verursachten



Mangels im Zugang zum Amte der Gewerbelehrer gebeten:

- Die Gewerbelehrer möchten
1. den Höchstegehalt mit 17 Jahren erreichen,
  2. ihre erstmalige Anstellung in Abtheilung F des Gehaltstarifs finden,
  3. nach Verfluß von 12 Jahren nach E aufrücken.
  4. Ferner wollen für die aus dem Gewerbelehrerstand hervorgegangenen Vorstände der größten Schulen unter Verleihung eines geeigneten Titels einige Stellen in D vorgesehen werden.

Die Regierung äußerte sich der Petition gegenüber wohlwollend und gab die ihr zu Grunde liegenden Momente als richtig zu.

Auch die Kommission hält die Bitte der Gewerbelehrer in der Hauptsache für begründet und glaubt, daß ihr bei Gelegenheit der bevorstehenden Gesamtrevision des Gehaltstarifs nach Möglichkeit entsprochen werden sollte, ohne aber jetzt schon in der Lage zu sein, eine Meinung darüber zu äußern, wie im Einzelnen die Einreihung in diesen revidirten Tarif zu behandeln sei.

Die Kommission beantragt daher:

„Die Vorstellung des Verbandes badischer Gewerbelehrer, Gehaltsverhältnisse betreffend, wolle der Großh. Regierung in diesem Sinne empfehlend überwiesen werden.“

Es sind auch Wünsche laut geworden, die sich auf die Vorbildung der Gewerbelehrer beziehen. Sie fühlen sich dadurch beschwert, daß sie auf der Baugewerkschule in den ersten Kurien mit Schülern zusammengebracht werden, die in Bezug auf ihre Vorbildung weit hinter ihnen zurückstehen. Auf solche Weise sind sie zu zahlreichen überflüssigen Wiederholungen gezwungen.

Die Reallehrer der Baugewerkschule haben von der Petition der Gewerbelehrer erfahren. Sie glauben, daß bei Verrückung derselben im Gehaltstarif ihr Verzug auch berücksichtigt werden müsse. Er sei ebenso schwer und verantwortungsvoll wie der des Gewerbelehrers, und sie genießen dieselbe Vorbildung. Wir scheinen diese Wünsche berechtigt zu sein, und ich möchte sie hier beifügen.

Abg. Fischer: Als außerordentliches Mitglied des Landesgewerbelehrerathes möchte ich mir erlauben, hier auch einige Bemerkungen zu machen. Daß sich unsere Gewerbelehrer recht gut gestalten und recht befriedigende Erfolge zeitigen, wird demnächst eine umfangreiche Ausstellung in der hiesigen Festhalle zeigen. Den Jahresberichten sind sehr interessante geschichtliche Mittheilungen beigegeben über Gründung und Fortgang der Schulen. Die Schülerzahl hat außerordentlich zugenommen, da scheint es nothwendig zu sein, eine neue Organisation zu treffen. Am 29. April 1898 wurde uns seitens des Regierungskommissärs die Mittheilung, daß auf Anregung des Abg. Wildens der Landesgewerbelehrerath durch 4 außerordentliche Mitglieder verstärkt werde, zu denen zu zählen auch ich die Ehre habe. Die ordentlichen Schulbehörden und die Gewerbelehrer erwarteten nun, daß man an die Lösung verschiedener wichtiger Fragen herantreten werde. In erster Linie hatte man dabei eine Revision der Verordnung vom 16. Juli 1888 über die Einrichtung und Leitung der Gewerbelehrer im Auge, deren zum Theil recht veraltete Bestimmungen einer Revision dringend bedürfen. Wir sind doch in der Frage der Sonntagsarbeit, der Altersgrenze der Lehrlinge u. fortgeschritten, und die Bestimmungen der genannten Verordnung müssen den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Die Prüfungen, die weitere Unterrichtsausgestaltung, die praktischen Kurse, die 4. Klasse, die Angliederung der Werkmeister Schulen u. an die Gewerbelehrer u. f. w., das sind alles hochbedeutende Organisationsfragen,

die ihrer Lösung harren. Der Landesgewerbelehrerath hätte also Stoff genug, und doch war er nach zwei Jahren noch nie zusammenberufen. Im Jahre 1900 versicherte man uns vom Regierungssitze aus, daß der Landesgewerbelehrerath demnächst zusammentreten und sich mit diesen Fragen beschäftigen werde. Und nun sind abermals zwei Jahre dahin, ohne daß er zusammengetreten wäre. Diese Behauptung muß ich allerdings einigermaßen einschränken: Am 20. Februar traten die Direktoren der Kunstgewerkschule, der Baugewerkschule und der größeren Gewerbelehrer zu einer Berathung zusammen über die Jubiläumsausstellung der gewerblichen Unterrichtsanstalten. Zu dieser Versammlung wurden auch die außerordentlichen Mitglieder des Landesgewerbelehrerathes beigezogen. Wenn die Ernennung dieser außerordentlichen Mitglieder aber nur dazu erfolgt ist, daß sie alle vier Jahre einer Berathung von Gewerbelehrern beizuwohnen können, wobei sie doch mehr oder minder — so war es wenigstens das letzte Mal meinem Gefühl nach — die Rolle von Statisten spielen, dann hätte sie füglich unterbleiben können.

Man hört vielfach Klagen darüber, daß die Gewerbelehrer Aspiranten an der Baugewerkschule mit den ausgearbeiteten Lehrlingen gleich behandelt werden. Diese Art der Ausbildung ist unhaltbar. Eine wesentliche Besserung würde ich darin erblicken, daß man zur Heranbildung dieser Gewerbelehrerkandidaten auch Gewerbelehrer beigezöge.

Es ist zu wünschen, daß den Handelsjüngern größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dieser Handelsunterricht würde das vollstündige Deputat eines Lehrers in Anspruch nehmen. Eine Position hierfür bitte ich in den Etat aufzunehmen. Ich muß die Regierung dringend bitten, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft diese Handelskurse ausgiebiger erteilt werden, und daß auch die Gewerbelehrer von Zeit zu Zeit Fortbildungskurse besuchen können. — Es ist dringend nothig, daß der Vorstand einer größeren Schule dazu beiträgt, die Autorität der anderen Lehrer den Schülern gegenüber zu wahren. Von der Thätigkeit des Regierungsraths Mayer, mit der man übrigens zufrieden ist, erwartet man allgemein Einhaltung eines zielbewußten Kurses. Ich bitte dringend, die vorhin angeregte Frage der Reorganisation im Auge zu behalten.

Ich freue mich über die freundliche Aufnahme, welche die Petition der Gewerbelehrer bei Regierung und Kommission gefunden hat. An die Gewerbelehrer werden hohe Anforderungen gestellt. Es ist sehr mißlich, wenn — was häufig vorkommt — ein Unterlehrer, der als solcher 1300 M. bezog, nach bestandener Prüfung als Gewerbelehrer sich mit 1200 M. begnügen muß. Die Zahl der vorhandenen Gewerbelehrer reicht für den stärkeren Bedarf gar nicht aus, und schon aus diesem Grund empfiehlt sich eine Verrückung derselben. Sie sind in ihren Einkommensverhältnissen seit dem Jahre 1864 auf dem alten Stande geblieben, während den anderen Beamten zeitgemäße Aufbesserungen zu Theil wurden. Das ist eine unverdiente Zurücksetzung. Die von ihnen geäußerten vier Wünsche sind bescheiden, und ihre Gehaltswünsche werden um so leichter zu erfüllen sein, als es sich ja nur um etwas über 100 Lehrer handelt, der finanzielle Effekt also kaum eine Rolle spielen kann. Ich bitte, die Gewerbelehrer an diejenige Stelle im Gehaltstarif einreihen zu wollen, die sie füglich für sich in Anspruch nehmen können. Ich frage bei der Regierung an, ob dies nicht schon vor der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs, eventuell schon im Nachtragsbudget geschehen könnte.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Verantwortlich für die Landtags-Beilage: C. Umhauer. — Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.